

Zur Geschichte des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder)

Die Neumark als Stammgebiet des Regierungsbezirks

Die „Neue Mark über Oder“, wie sie selbständigen Staat unter der Regierung Kurfürst Friedrich II. 1455 vom Deutschen Johannis von Küstrin 1535–1571.

Nitterorden erwarb, umfasste das Gebiet nördlich der Wartbe und östlich der Oder. Sie wurde aus sieben Kreisen, den sogenannten drei vorderen Kreisen Königsberg, Goldyn und Gumbinnen, den drei hinteren Kreisen Friedberg, Arnswalde und Schivelbein.

Am Osten bildete seit etwa 1300 bis heute unverändert der Unterlauf der Peene die Grenze; dagegen reichte im Norden märkisches Gebiet weit nach Pommerien hinein, überfuhr die Rega und blieb nur etwa 40 Kilometer vom Festlande der Osterfer entfernt. In diesem Umfang verblieb die Neumark

80 Jahre lang. Nur fügte Brucht selbst Albrecht Adolfs 1749 als Brucht seines Kampfes gegen die Pommern Bernstein in hinzu, das zwar 1829 schon märkisch war, im zweizehnten Jahrhundert jedoch den Pommern abgetreten wurde und der Herrschaft der Deutschenritter nie unterstanden hatte. Der Uprisezug der Kreisfeuerwehr der Neumark ist dunkel, scheint aber aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu stammen und der Verwaltungsarbeit des Deutschen Ritterordens seine Entstehung zu verdanken; vorher giederte sich das Gebiet in einzelne Länder, wie Land Landsberg, Land Lippehne, Land Schülberg usw. Die Übergabe erfolgte königlich.

Im Jahre 1835 trat eine erhebliche Vergrößerung der Neumark nach Süden hin ein, veranlaßt durch das Testament des in diesem Jahre verstorbenen Kurfürsten von Sachsen I. August, welche Albrecht Achimel im Hausegut Lüderdorf verfügt, daß das Erbe im Gedenken an den Vater und die Mutter dem Landkreis Frankfurtdorf überlassen werden sollte.

Die Bildung des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder)

meint und gebessert, so doch sie sich fürstlich und wohl halten könnten.“ Der ältere, Radom II., erhielt mit der Kurwürde die Mittelmärk, Altmärk, Ruppin und Prignitz, der Jüngere „Herr von Löben“ bekam die „Neue Mark“ oder die „Ober“ bzw. das Land Sierbenberg, ferner als Pfandbesitz vom böhmischen König die Krösen, Südlau, Lüchow, Sommerfeld und das Landen Bobersberg, außerdem die Herrschaften Kotbus und Beil. Auch den nun hinzugefügten Landesteilen wurden die vier sogenannten *Infanterien*, d. h. einfeuerliche Kreise Siegenburg, Bistum Zossen, Schneidewind, Cottbus, Züllichau, Ponitz, Arnswalde, Beeskow, Stettin, Neustadt und Neuruppin zugeschlagen.

Krosten und Kotibus gebildet, wodurch der Flächenraum der Neumarkt um rechtlich die Hälfte wuchs. In diesem Umfang bildete sie — das einzige Mal in ihrer Geschichte — einen der Reimann und Raabe zu Frankfurt.

Der Geburtsstag des Frankfurter Staates ist der 31. Januar 1816. An diesem Tage genehmigte König Friedrich

Wilhelm III. in einer an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg gerichteten Kabinettserordnung die Bildung der neuen Verwaltungseinheit nach dem vom bisherigen neuärmstädtischen Regierungspräsidenten von Wissmann entworfenen Plan. Kerngebiet des neuen Bezirks blieb die Neumark, die jedoch innerhalb der Veränderungen erfuhr, als die beiden Kreise Dommitzsch und Schmölln dem neu gebildeten prussianischen Regierungsbezirk Görlitz beigelegt wurden, um an der Anspalde, Kreis des Dorfes Dresig abtrat. Der übrige nördliche Teil dieses Kreises fiel an den Regierungsbezirk Stettin, nämlich die Stadt Nörvenich, die altdänischen Güter Blodau, Bütow, Fladenre, Gobbert, Mellen, Rohmwerder, Groß- und Klein-Rohrbüchel, Groß-Silber, Klein-Spielg, Bedelsdorf und Bebrin, die Enslau Kirchensee und Forsthause und Forstrevier Stobenow. Auch die Enslauen des Soldiner Kreises Görlberg, Jagow, Kudmühle, Mühlberg, Groß-Wölken, Baudien und Bredelow kamen zur Stettiner Regierung. Schließlich trat der Kreis Kroppen, die Stadt Kotzenburg mit den Dörfern Polzin, Neukow und Drehnow an Schlesien.

Andererseits wurden dem Frankfurter Bezirk neu einverleibt:

von Pommern die neu-märkischen En-slaven Ehrenberg, Mandelkow, Gerzlow, Hasselbusch, Rehfelde, Hohengrape und ein

vom Großherzogtum Posen die
Stadt Schermsel nebst den Vorwerken
Brüdenhof und Niederhof und dem adligen
Dorfe Brachow.

von der Kürmark der ganze Kreis
Lebus mit alleiniger Ausnahme des Dorfes
Kleinbaum und der Liebenberger Mühle, die
zu Niederbarним famen; drei Dörfer des
Kreises Oberbarnim; die Herrschaft Beeskow;
und ein großer Teil der Herrschaft Storkow;

von Schlesien der Kreis Schwiebus und sieben Niederlausitzer Enklaven; von den ehemals sächsischen Landesteilen das ganze Markgraftum Niederlausitz, also die Kreise Calau, Guben, Lübben, Luckau, Sorau und Spremberg; von der Oberlausitz die Herrschaft Hohnswerda und Teile der Herrschaft Muskau, ferner die sächsischen Aemter Finsterwalde und Senftenberg.

Insgesamt wurden von der ursprünglich
220,46 Quadratmeilen umfassenden Neumarkt
82,88 Quadratmeilen abgetreten, dagegen

1917 Quadratmeilen hinzugelegt, so daß der Verwaltungsbereich Frankfurt 278,5 Quadratmeilen umfaßte. Die Vergrößerung betrug zuviel 100%. Wichtig war vor allem die Sinaubahn des Kreises Lebus, modisch einmal die Stadt Frankfurt aus der bisherigen Kurmark ausgliedert und zum anderen die Oberherrschaft, Grenzström zwischen Potsdam und Frankfurt zu sein und dem neuen Bezirk allein angehören.

Befolgsame Veränderungen wurden auch bei der Kreisentstehung des neuen Bezirks notwendig. Der Kreis Königsberg wurde beträchtlich verkleinert; er mußte 18 Ortschaften an den Soldiner, 23 an den neu gebildeten Kreis Zehden abtreten, das andere der Kreis Frankfurt mit 31 Ortschaften und 9 Dörfern ausgewiesen erhielt. Der Kreis Soldin wurde ferner durch einige Teile des Kreisamts Friedeberg vergrößert. Unverändert blieb der Kreis Friedeberg. Neugegliedert wurden der Kreis Frankfurt mit 38 Ortschaften und der Kreis Sorau. Rüdersdorf wurde mit Schwedt vereinigt. Außerdem fanden erhebliche Veränderungen in den Lausitzer Teilen des Bezirkes statt.

Spätere Veränderungen

In diesem zweiten dargestellten Umfang verblieb der Bezirk bis zum Jahre 1825. Dann aber ergab sich die Notwendigkeit, an einigen

Stellen geschichtliche und wirtschaftliche Zusammenhänge und Bindungen, die bei der Bildung der Provinz 1815 unterbrochen worden waren, wieder herzustellen. So wurden 1825 die Herrschaft Hohenwerder und die übrigen Teile der Oberlausitz an Schlesien abgetreten, 1827 der Kreis Frankfurt, 1838 der Kreis Küstrin wieder aufgelöst. Zum selben Jahre wurde auch die Herrschaft Beeskow wieder in den Potsdamer Bezirk eingegliedert und der Kreis Königsberg in zwei Verwaltungsbereiche mit eignen Landrätsätern in Königsberg und Küstrin aufgeteilt. In ähnlicher Weise erfolgte 1871 die Verlegung des Sternberger Kreises in Ost- und Weststernberg.

Von 1824 und 1827 hatten die Provinzialstände den Wunsch ausgesprochen, die abgetrennten Landesteile wieder mit den früheren Verwaltungsbereichen zu vereinigen und innerhalb der Provinz zu ordnen. Doch erst 1830 wurde durch Kabinettsordre die Zugehörigkeit dieser Kreise zu Bommern nochmals endgültig festgelegt. Die Neuordnung der östlichen Provinzen vom 21. März 1838 knüpfte alte geschichtliche Bande wieder neu: Jahrhunderte hindürum neumarktischer Land fehrt in neuer Form wieder in den alten Verbund der Mark Brandenburg zurück, um unter den Fahnen des Dritten Reiches neuer Blüte einzutreten zu gehen!

„Was ein Haubz-Watter von denen Fischen wissen soll“

Schon immer stand bei uns im Bruch die Flüßigkeit in hoher Blüte und bildete die Elisenjargrundlage zauberhafter, in den Flüßdörfern der Rehe und Warthe anäßiger Züglerfamilien. Namentlich in der längst vergangenen Zeit vor der Stromregulierung barg der Fluß einen ungeahnten Reichtum alter Arten von Fischen, die nach heutem ein kaum noch eine Vorstellung machen kann. Dieser Reichtum wohl brachte es mit sich, daß man die Flüßbewohner nicht nur zur menschlichen Ernährung, sondern auch zu allerlei Delikatessen gebrauchte, wobei natürlich, der Heit entsprechend, der Überflug eine große Rolle spielte. Interessant in dieser Beziehung sind die Angaben in einem Ausdruck, das zur Zeit des Großen Friedrich kurz nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges erschien. Unter anderen ergänzenden Regelungen findet man da folgendes verzeichnet:

„Karpfen seind zwischen Osten und Grünland mit gar gut weil sie um diese Zeit eben soviel wie durch das ganze Jahr gut, im Herbst aber am besten. Der Karpfen-Stein dienet die Göcica, die Gall den bösen Augen, die Jetze den contracten Gledern.“

„Der Heit ist das ganze Jahr gut, im August aber am besten. Seelen-Heit gegefert hilft für das Fleber. Der Roggen magt heven. Mit Jetze die Brust und Kühnen geschnitten, vertreibt den Husten. Seelen-Teufeln, Grieß, Sand und Stein. Die Creutz-Beinlein, so man im Kopf findet, seind sehr gut für die Kinderkratz, man setzt sie zu Pulver und gibt's ein.“ Ein äußerst wertvolles Stich also!

„Die Schlehe ist im Merzen und Brach, am besten, Seelen-Stein soll in die Lösen gegeben, bringt das verlorene Gehör wieder. Die ganze Schlehen auf den Fuß und Sohlen gebunden, vertreibt die Spritze.“

Gründel seind im Februar, Merv, April und Mai sehr gut. Junge Gründel aber mit Peterlitzi seind alszeit gut.“

Krebs seind am besten in denjenigen Monaten, welche kein Regen haben, als im Mayo, Junio, Julio, Augusto; daher sagen die Lateiner: in mensibus ubi non est R, est bonus cancer. Der Krebs kriest, nähret und hilft die scharte Dämpff. Die Krebs-Augen helfen auf und gerethen der Stein, helfen auch für das Seiten-Stechen.“

Auch in einem anderen, einige Jahrzehnte später erschienenen Buche „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte der Provinz“ findet man höchst interessante Mitteilungen. So heißt es dort über den Schlammbauer:

„Schlammbauer genützt ja kein Wetterwarte, der Schlammbauer kann im Winter hält auch als Barometer gebraucht. 24 Stunden vorher künftig er die beworhende Wendeung des Wetters an. Bleibt er still und ruhig auf seinem Stiele liegen, der am Boden des Glases sich befindet, so zeigt er helteres Wetter an; wählt er aber den Sond auf, führt er unruhig im Glase auf und ab, so kann man sicher auf stürmisches Wetter rechnen. Fast Jahr und Tag kann man ihn auf diese Art im Zimmer halten, wenn man ihm die Woche im Sommer zweimal, im Winter einmal frisches Wasser giebt.“

Der Schlammbauer hat keine Schwimmblätter. Er schwimmt, die er einfaugt, durch den Wasser weg, was man den Auftrieb im Wasser bemerken kann, die aus denselben kommen. Bei den mit Schwimmblättern begabten Fischen kommen diese Blätter auf dem Wande zum Vortheile. Neben den Daut, den dieser Fisch, wenn man ihn aufreift, von sich gibt, sind die Meinungen gespalten. Einige nennen ihn einen surrunden, andere einen pfeifenden Ton. Vielleicht läßt

Aus der ersten Zeit des Schornsteinfegerhandwerks in der Neumark

In Brandenburg findet sich schon im 18. Jahrhundert der besondere Beruf der „Höllefeger“ oder „Kemtefeger“ in Strasburg, Frankfurt a. M. und in der Pfalz erwähnt. In Berlin wurde der Schornsteinfeger um 1680 mit 50 Talarw belohnt. Ein Beispiel, daß um diese Zeit schon die Häuser in den Städten halbige Abzüge für den Rauch des Herdes und der Döfen hatten und die Notwendigkeit des Rauchfangs erkannt wurde. Auf dem Lande aber gab es bis ins 18. Jahrhundert in der Mark noch den Beruf des „Rauchfiedlers“, der oft nur eine Definition im Doge für den Lande. Und wenn auch schon hölzerne Schornsteine vorhanden waren, so erforderten sie noch nicht Berufsfleißer. Die Arbeit mochte der Webster oder der Ofensteiger, in den Städten werden auch Brauer, Dachdecker, Maurer oder gar Spielenteile als Rauchfieber genannt.

Die durch den Brand des angelegten Stuhes hervorgerufenen Brände veranlaßten aber die von verheerenden Feuersbrünsten heimgesuchten Städte, von amts wegen auf regelmäßige und lademäßige Reinigung der Städte zu fordern. Im Jahre 1700 in Strasburg 1880 d. Thüren für das Regen der Städte in der Wohnung des städtischen Amtmannes und der Kastellburg gegen 2 Taler. Solche Kosten kommen in der Zeit des 30 jährigen Krieges öfters vor für die Wohnung des Baxters und für die Schule. Im Jahre nach dem Friedensschluß erschien dann auch der Abschluß: „Dem Schornsteinfeger“ in den Rechnungen mit mehreren Posten. Bald ermahnte der hohe Rat die Bürger, zu erlauben, daß der Schornsteinfeger alle Bewohner beschlägt und reizt, „nachdem sich abermals allerhand Feuerzeug bei dieser Stadt will erzeugen!“

Genauere Angaben finden sich Ende des 19. Jahrhunderts aus Küstrin. Dort hatte sich der Meister Carlis niedergeschlagen und einen Diplom und Posten als einer „Grafen“ erhalten für die ganze Neumark. Auf Schriftsteller berief er sich, als ihm ein Soldat Michael Winterfeld, der von seinem Regiment in Lüdenscheid Urlaub erhalten hatte, sehr großen Andruck mache, ihm ins Handwerk zuholte und ihm „das Brod vor dem Maul“ wognahm. Winterfeld hatte sogar gebroht, dem Meister und seinen Helferschwestern die Haut voll zu schlagen. Caspar Camisch erreichte auf

bei der Küstriner Kommer einen Befehl an den Magistrat zu Landsberg, daß meder der Kreis noch Eure Bürger bei Vermeldung einer Arbeitskrafft diesen abgedienten Soldaten in Euren Schornsteinen Arbeit, solche zu segen, gebrachten.“

Der Magistrat legte aber dagegen ausführlich Verwahrung ein: Dann müsse die Soldaten auch das Reigen auf den Kärtelschen Altemten verbieten werden. Die 1801 genehmigte städtische Feuerordnung gestattete den Brauern und andern Leuten, „die es an verrosteten geföhlt und flüssig fund“ zu lehren. Camis hätte nicht „ein jüs prohibiti“. Er käme auch so felten nach der Stadt, daß die Brau- und Dachhäuser nicht auf ihn warten könnten. Bei ausbrechenden Bränden würden sich die Bürger darauf berufen, dann müsse der Magistrat nicht bestreiten, „daß er gewisslich einen Feuerkampf angewandt, da die Stadt wieder aufgebaut sei und die Einwohnerzahl durch Zugung von Tag zu Tag steige. Camis schafft nun einen, eingesen- und jungen Kerl nach Landsberg zu sehen, auch selbst ob und zu anzusehen und darf auf Acht zu geben.“ Darauf verfügte die Kommer, es bleibe alles beim alten!

Eintige Jahre später hatte er denselben Acker mit Königsberg, wo Meister Melchior angekommen war, verlassen. Auf seine Wiederkehr forderte die Kommer den Landrat auf, den Konkurrenten binnen acht Tagen wegzuforschen oder durch den Landratreiter als Arrestanten nach Küstrin aufzuliefern zu lassen. Über der Landrat betrieb die Stände aufzudenken, die protestierten bei der Kommer daran, daß wegen eines Menschen offenbare Eigenmuth das ganze Land gefährdet würde. Sie forderten die Anlegung von mehr Schornsteinen im Lande, indem durch Gottes Gnade an jedem im Lande verbleibenden Gebäude eine Schornstein mehr vorbereitet werden. Der König entschloß dann, auf einer zweiten Kreischauswahlstufe einen Meister ansetzen. Damit mußte Melchior Camisch abfinden. Seine Nachkommen blieben dem Handwerk treu, um 1735, wo der Soldatenkönig durch sein Generalprivileg neue Vorschriften für alle Gewerke erließ, gab es einen Meister Melchior Camisch in Frankfurt (Oder).

A, K,

sich dieser Widerspruch so heben, daß der Schlampenpitzler knurren und pfeifen kann.

So zähe ist sein Leben, daß er wieder unter dem Eife noch im dichten Morastle entflieht. So lange die Erde nur etwas feucht bleibt, so lange kann er darin leben. Dagegen fand der Fertuum, daß man den Schlamm-pigler ein Landgefeß hält und Erdbauwund nenne. Wie gefährlich er sich übergrund winden kann, beweist jener Schlamm-pigler, der auf einer Wiese haftet und die Weise durch ihre Erde frisch und gesund vollendet. Wer kann den Schlamm-pigler geröntzen, aber auch, wie die Neun-auge maritiert esen.

Ebenso unterhaltsam sind die Ausführungen über die Barbe: „Ihre Mundöffnung ist unten und mit einer starken, roten Oberlippe, die die Barbe weit hervorstöcken und

Ein unruhiger Kopf in der Kolonie Liebenthal

Friedrich Schwarz, ein gebürtiger Schlesier, war hold nach der Erziehung dieser Provinz durch Friedrich II. In ihm fühlte er eingetreten und blieb dreizehn Jahre, ohne jedoch darauf und auf seine in den Schlachten davongetragenen „Märtyrer“ war er stolz, auch noch als er nach dreizehn Jahren als Innwalde entlassen und in Liebenhain bei Landsberg als Kolonist auf einer Stelle von 5 Morgen mit seiner Familie lebte.

Es waren noch recht unperfekte Verhältnisse dort, als er 1774 dahin kam. Die 11 Kolonisten hatten die Stellen vom Rat der Stadt ohne jegliches Protokoll angenommen, glaubten darum auch später, recht Verschiedenes verprochen bekommen zu haben; die zur Verfügung gestellten Häuser waren noch unfertig, die 5 Morgen mussten selbst gerodet werden, Nach drei Freibaujahren sollte für den Morgen

½ und für das Jahr 3½ Tr., also zusammen 8 Tr. Bins geahndt werden. Da kam 1775 ein großer Dammbruch bei Culam, wobei die neuen Kolonisten auch dreimal 8 Tage Wach- und Arbeitsdienste zu leisten pflichtig waren, was Schwert schon als Abrechnung gegen den Freiheitskrieg ansah, er meinte auch, dass es sich um 10 Morgen Land zu haben. Der Kassenan der Bodenmänner verabschiedete sich auch, Arbeitsgelegenheit fehlte nun schon, der fandige und türlige Boden war noch sehr stark am Tragen, es fehlte an Beleidung, so dass ein Knecht meist schon nach einem Jahre abgestoßen werden musste, da sie trocken geworden war^b, d. h. nicht mehr geeignet Milch gab. Die Bevölkerung der Kolonie nahm aber nicht ab, sondern vermehrte sich, während nur eine vom Vaterlande zugemeldete Strafe nach Hagen, Bad Blankenburg und zur Alstadsche, sowie nach Lehm mitsie man über das Feld des Blauckwinkel Befehls Peter Madus fabren, was der aber nicht länger gestatten wollte.

Das alte Städte-Schwarz in einem Schreibnamen im Rahmen der gesamten Gemeinde im August 1777 dem General-Direktorium und auch mit Überreibung des Bifles, da die Kolonisten im Oberbrud nicht so überreichten, wie die im Liebenthal mit ihrem schlechten Boden. Es kam zur Unterlaugung Ende Septemers. Am Dienstag verhörte der Richter den General-Schultheiß Friedrich über die Begegnung und beschuldigte die Doppelhäusler in denen der Schulze, Bener, Schmidt und Utris wohnten; sie waren nicht ausgebaut, die andern auch nicht das Schulzen und des Gerichtsmannes Alfonso Ammermanns Aussage.

Dann erkundigte sich Schartow nach dem Schreiber des Befehls; man wußte von einem Schrift im Namen der gesamten Gemeinde nichts, nur daß der Schreiber davon geworden und gefragt habe, er sei nicht willens, einen Bins zu geben. Endlich wurde mit Peter Magnus verhandelt, der sich nun bereitklärte, Land zum nötigen Wege herzugeben, als ihm die Stadt ^{die} Tr. am Zinse nadlichte und später, wenn ein Auszug gefunden würde, er wieder ihm aufstelle. Auf Grund

ach Wüstir an die untere anschließen kann,
ersehen. Diese Lippe muß ehemals für einen
ähnlichen Lederbissen gehalten worden sehn;
sempitigst liegt ein alter Dichter sehr naiv:
Quappenleber, Karpfenzungen, Barbens-
mäulchen
Brachten mich um mein graues Gäluschen.

In Russland bewohnt sie am häufigsten
in Säulenform. Von hier aus werden ganz
voll in Glass eingeschlossene Barberien
nach Petersburg gefertigt und mittel-
bar auf den Markt gebracht. Die Barberie ver-
hüllt stets eine Biffigur. Dies erfuhr ein
der für das Blaue Glas gewünscht,
die Farbe zeichnen mußte. Er bemalte in dem
laute Gehens Originales eines Bischofszobels
und hatte das Bergwesen, einen jungen Barberie-
prinzessinen, der frisch und junglich war.

ausgegangen, wie es ist und gewünscht.

Die erfolgte Resolution aber wies ihn sündlich mit seinen „Quereleien“ unter Anhöhung empfindlicher Strafe ab. Im Orte hatte er auch allerlei Streitigkeiten; da er

... untierte einmal seine eben „temperamentvolle“ Habsburg-Dame mit einer Parfümflasche beim Gütern besser nicht zu geben, worauf der Vater auf ihr handgreiflich wurde. Die Frau starb bald darauf, der Erbvergleich mit den Kindern verursachte schwere Schläge, den Bins zählte Schwarz sehr unregelmäßig, so daß es zur Ausprägung von Betteln und Arbeitsgeräten wegen circa 2 Tsd. kam, wodurch der Protagonist mit dem „Schlagertypen“ nachbar war feststellbar.

Schwarz reiste wieder auf „Dänen“ von Weißerthumlinn nach Bötsdam zu neuen Beschwörungsfeierlichkeiten mit dem bekannten Tegel. Er war keine Beratung auf die versprochenen 10 Morgen bei jeder Stelle, die Ablieferung einer Nebennahme der Feuerwehrberührung für Häuser, den eingetretene Verfall der Gebäude. „Um wurde bedeckt, Bötsdam möglicherhaft bald zu verlaufen, dann aber gabs Unterredungen, diesmal durch einen Kammerrat in Dri und Stelle, was für Tage 8 Tf. veranlaßte, von denen die Stadt die Räthe zu tragen hatte. Der Bis. Bins wurde im Vergleich der Miete für Arbeiter in den Städten nicht als hoch befunden, so daß Haus auf 190 Tf. Anfangskapital geschafft wurde, es gab ja auch noch teiner sein Los aus diesem Brunde verlassen, bei Arbeitsamtet können selber jede Fahrung in der Kolonie finden. Einwohner wurde dem Schwarz in Gondor erlaubt, die 7 Tf. rückständige Ihnen aber nicht. Die Wallmänner wurden als allgemeine Stiftung eines Benomhassa erklärt, für die Fortreibung von 10 Morgen fanden weder von Schwarz noch dem Schmälergericht „Bespire“ gebeigrafft werden. In diesem Sinne lautete nun auch die leile Resolution vom 5. September 1780 an den unruhigen Kurf. in Kleinenthal. Er bat hoffentlich sich damit abzuverstanden – zu seinem Besten! Oder er sei seine Drohung in Bötsdam, das „Seine mit dem Blümde anzusehen“, wohl gemacht?

Auf den 205 Morgen von Liebenthal sahen
im 1800 40 Familien mit 178 Seelen.

A. Koerth, Berlin.

Privilegium des Hochmeisters Paul von Rukdorff

Bestätigung durch Kurfürst Friedrich

Kunst Friedri

bei unsfer Zeiten durch Schändung des Allmächtigen Gottes, aus durch besondere leibliche Einzelung und rechtfertiger Treu wüllen, die Bräutaten, Herren, Männer und fülen und allen Einwohnern desfelben Landes, unsfer lieben Getreuen, die merklich zu uns hielten und trugen, gefangen und gezwungen, durch unsferen und Weßtens Willen, ohne Gnade und Freiheit, nach dem Lande des oben genannten Ordens und seiner männlichen Gebeiter, exilid wieder an uns und unsfer Herrschaft, der Markgrafschaft zu Brandenburg zurückgekommen ist. So ist demselben unsfern Lande Sachsen in eßlichen Zeiten Herrn Pauli und bodoßt als einem Hochmeister von sein und des Ordens wegen, dem an dem Male zusanden und versteiftet worden, ein gemeinsamer Befehl ertheilt worden, dass mit den Bräutaten, Herren und Männern gefangen und dabei mit Fleiß demütig und erbittert haben zu ihren rechtfertigen natürlichen Erbberren den zu bestätigen und zu confirmieren, lautend von Wort zu Wort, als hierüber erschließen sieht.

Wir Brüder Paul Rutzdorf

also haben wir ihr Gebet und flehige Begehrung, auch ihre Getreuen willigen Dienste, die sie uns oft getan haben, täglich tun und hinfünder wohl tun sollen und mögen, angelehen, darum und auch von besonderer Gnust und Gnade wegen, als wir zu ihr nach ihresgleichen und allen Erben und Nachkommen vor uns, unsern Erben und Nachkommen

Marskgraf zu Brandenburg solchen oben ge-
schriebenen Brief lebt und gegenwärtig Kraft
und Macht dieses Briefes, in den und allen
gleichen Stücken, Punkten und Artikeln lebt
und darüber ganz vollkommen, stets, seit und
unverbrochen ermöglicht zu halten und in keiner
Weise nicht schwächen noch krankeln zu lassen,
ohne Arg und ohne alles Geduld.

Dieselben seien Zeugen die Wohlgeborenen,
Geboren, gefestigten und gebürgten Ritter, Ge-
lehrte und unterer lieben und getreuen
Herrn; der Bischof zu Lebus, unterer kaiser-
licher Herr Dietrich, Bischof zu Brandenburg,
Friedrich, Herr zu Orlamünd, Jakob, Herr zu

Sindow und Ruppin, Hanns von Torgow,
Herr zu Bösen, Bote und Otto von Ulling,
Herren zu Sommerfeld, Friedlich Rebenberg,
Herr zu Schenckendorff, Heinr Quast, Herr und
Obermarschall, Ritter, Georg von Walden-
fels, Kammermeister Nidol Pustl, Doctor beil-
der Rechte, Caspar von Waldow, Claus
Span, Haße von Bredow, Balzer von
Wittenberg u. a.

Der Urkunde haben wir zur Sicherheit
unter großes Anstreng an diesen Platz hängen
lassen. Gegeben zu Soldin am Sonntag Er-
tatis (31. Mai) im Jahre 1461." G. M.

Die Neumark in einer „Fehde“ zwischen dem Orden und Polen 1409

Am 8. August 1409 hatte der Ordensmeister
den polnischen König Wenzel auf Kosten zu-
gefunden und ließ auch in der Neumark rüsten
um schnell über die polnische Grenze zu ziehen.
In der Neumark gings nicht recht vorwärts.
Der Bogt fragte dem Meister: „Wir haben
schwer mit unserer Mannschaft, darum das sie
an dem Solde nicht wollen!“ Er habe aber
zum nächsten Sonntags die einheimischen
Mannen mit ihren „Speeren, Bogen, Pfer-
den und sonstigen Waffen nach Friedeburg
befestigt! „Welche wir da auf Sold können aus-
dringen, die haben wir.“ Am Sonntagsabend
hatte der Deutmann von Göttingen geschrieben

Hanns von Bredow wurde befohlen: ein
Haufer sollte von Schieferstein, der andere von
Landsberg, über Weißer-Birnbaum nach
Boden vorstoßen, wo die Vereinigung erfolgen
können. Der nördliche Flügel, durch „Kriegs-
gäste“ aus dem Reich verläßt, zog gegen
Friesland, das sich gleich ganz unterthan zu
Dienst erklärte. Von da gings nach Tilsit, das
durch viele Gräben und starke Bäume ge-
schützt war. Es kam zunächst zu Verhand-
lungen, die aber erfolgslos blieben. „Nun auf-
zu reiten, weiter und weiter!“ rief die Stadt,
so gut ihr kann!“ so will mit ihrem Heer
Bemächtigung und parat alle meine Kräfte
seien!“ Die Drohung des Bogtes bewirkte,
dass die Ratsmänner sich nach kurzer Be-
ratung unterwarfen.

Dann ging es nach Rückschlüssig von
Manufast vom 1. Tage nach Deutsch-
Krone, das gleich herunter wurde. Man drog
bis an das Tor vor, aber es fehlte an starken
Toren, unangeführtes Regenwetter machte
die Manufast „unlustig“, dazu kam Hader
zwischen den Amtshütern des Vorortes
ihren Rittern wegen: die Belagerung musste
aufgeschoben werden. „Also zum 2. zum 3.
Bodenberg, zu neue Manufast aus der
Ödergegend dageworfen. Von hier wollte der
Bogt über die Rege gehen, die unbewohnten
Güte Eimernau und Schwerin (Warthe)
nehmen und die ganze Gegend zu verheeren,
dass der etwa dann anrückende Pole sich nir-
gends ein Lager anlegen könne. Unterstellt
würde der Herzog von Breslau mit ganzer
Kriegermacht heran sein, worauf es nach
Silebie, Ust und Samter gehen sollte. Dann
zurück nach Landsberg, wo Drienen mit Karier
Mühlenburg und Breslau werde gegen ein Einfall,
der dann vielleicht herankommen wird.“ Aber
allen aber müsse Ritter gewonnen werden.
Dazu erbat sich der unternehmungslustige
Bogt vom Komtur zu Schloßan 400 Mann
Unterstützung.

Der König von Polen erschien erst am
September aus dem Innern des Reichs bei
Bromberg, wo ihm der Hochmeister anstreifen
wollte. Da erschien bei ihm eine Gesandtschaft
des Königs von Böhmen Wenzel, um den
Brüdern zu vernehmen, wie nach längeren Ver-
handlungen einer Kompromiss gefunden
für die fränkischen Rittern sollte. Die
Gedächtnisbücher seien. Es handelte sich vor allem
um den Besitz von Drienen und Bantoch und
die Grenze dort. Polen behauptete, Drienen
habe seit „wenigen Zeiten“ hin gehabt und
fragte, der Bogt habe dort die Grenze über
das Haupthaus Drienen drei Meilen nördlich vor-
geschoben. Der Ordensmeister fand sich aber

auf den König Wenzel berufen, der am besten
wissen würde, was der Orden diese Stadt mit
getan habe. Der Bischof von Polen erwiderte:
„Der Schiedsgericht ist ihm wenig glücklich
ausfallen werde und begann heimlich Ver-
handlungen mit den Herzögen von Pommern,
Heinrich von Göttingen berichtete dem
Hochmeister, sogar von Gefechtungen an die-
Mecklenburger und Borsigshof nach England
und Frankreich mit der Bitte, davon abzu-
ziehen, dem Orden Hilfe zu schicken.“

Der Schiedsgericht Benzels befriedigte
Polen nicht, auch eine Entscheidung des „Ver-
ständers“ der Neumark, Sigtismund, zu Gun-
sten des Ordens nicht möglichs. „Siebet wollte er
nicht König sein, als auf Drienen bestellt.“
Zoll der polnische König sich wiederher aufge-
hoben haben. Dann kam das Ordens
Rittertage bei Tannenberg, aber die Neumark
wurde nicht von Polen!

Die hausgrille

Bei einem richtigen neumärkischen Bürger-
und Bauernhause gehet ein heimliches Dier-
und das aus stillen Windeln heraus sein
gelebendes Stimmenchen, besondres der
Dämmerung und der Nacht. Das ist die
hausgrille, gemeintlich auch Geimeine genannt.
Im Polsglaubn getzen sie als
Gütsschreiber. Leider sollen sie einer falsch-
lich durch die Zeitungen gesangene Nachricht
aufzuge, immer seltener werden oder gar
gänzlich verschwunden sein. Das soll daher
kommen, dass die großen alten Dörfer, Kamine
und Herde, in denen sie tagüber an irgend
einer verborgenen Stelle hausten und wo
sie abends munter geworden, ihr einthringiges
weiteres Viehdom antuntem, aus der Mode
gekommen waren. Seltener gesehn oder gar
berichten worden. „Selten“ gesehn, ja haben
Zeiten der Zeit verstanden und sind aus
den Steinhaufen der Städte aufs Land ge-
wandert, wo sie ihre Unterholzställe in alten
versolzten Gemäuern, in Stein- und Schutt-
häusern usw. genommen haben.
Dun, da der Frühling heranrückt, wird der
Bauende, der in den Wald umher-
schweift, ihr Gedächtnis wieder vernehmen und
mit den kleinen Musstanten Berstd spielen,
der wohl zu hören, aber fast nichts ver-
stehen kann. „Nur“ die Gedächtnisse und
Gedächtnisse gehoben sind
so wie die andere gräßiche und kleinere
Kinder der Natur, zu deren Boten, in
die erhabene Welt zu den Jubelrufen hinaus-
schauen lassen: Das alte vergeht, es wird
alles wieder neu! In den Gedächtnis gesprochen
worden. Besonders in der romantischen Zeit
unseres Schrifttums trifft man auf daselbe
als auf ein der in ihr gepflegten Natur-
und Romantiker traurig, traurig, traurig
für die Menschheit. Ein „Büdchen“ ein „Büdchen“
für die Natur und „Büdchen“-Dichtung des
Göttinger Heimbunds. Selbst die nüchternen
Engländer haben die hausgrille in den Be-
reich ihrer Dichtung gezogen, denkes wir nur
an Dickens' reizendes „Stimmungsbild“ das
Heimchen am Herd. Ob mit dem Fortgang

des Heimchens, wie ein alter Volksblauwe
meint, auch das Glück aus den Häusern
flieht, darüber werden die heutigen, so sehr
auf gesetzten sachlichen Menschen mittel-
längen. Inbetzen jeder, der noch Sinn für
stimmungsvolle Naturerfindungen sich bewahrt
hat, wird das Heimchen aus der deutschen
Landschaft sich nicht fortinden mögen.

Buer Quäst un d Römer

Von Eduard Koerth

Ut Bantoch wey de Buer Quäst
Holt up'en Markt na' Lansbach west
Unn hadd s' stenen soh verlöfft.
As he nu in' Sommering!
Nu wedder nem der Bantoch güng.
Heneen v' dene Bantoch trefft,
De kreeft en an: „Dat Leven äbbet Port-
luanece!“

Das weer ja nu so schlimm nich weli,
Wenn Quäst nich in dem Mondenschein
Habt so'n bliß Rauwelver liehn
Hienee, Mal! „Herrsch!“ ruft Quäst,
Du hatt' mich soh mett' zweeten an!
Wenn v' doch nich art' was wien:
Ch' d' i' Loven gern, mag v' doch voran.
Zwar Mutter ward s' Bürsch al' genen.
Ich ward ab' d' Bürsch al' genen.
Unn ih' jist juschet in'e Talje,
Tom Ling'mal of, wo is' d' denn rosch!
Ach, o, entschil'gen's v' doch, der Römer,
Seinen kennt da' Krugensländ.

Damet mien Olisch mein' Not si führt,
Dann sinn s' Herr Römer, doch so god
Unn scheet' v' man doch mienet' god!
Du glöbn' gönnt' v' Römer! „D' d' nich god,
Du gönnt' somm' gönnt' v' man das' gönnt.
Unn kann s' nich wisten, ähr den Zibbup!
Met den s' wüllen!“ Loven nejzen,
Ja, scheet' v' äbbet ja mi nich in d' Ribben!
Demet v' Olisch führt met egen Dog,
Wie sehr gefährlich wier mien Lang,
As se de Bürsch mi afstödt hääbent!“
„Taa, gow! leest' Mann“, der Römer läßt,
„D' Freugenswolf von hät ist folget,
Aa, mien, de glöbn' mit o' nischt mehr,
Dann gewen' s' doch den Hod man her!“
Unn bumm'! glns' of all los de Schu!
„Na ja, läßt Quäst, dat weer ja wat!
Doch, hau' mien Freugmann is d' häat,
Unn 'nneen' Herrsch, dene sehr god,
Wenn s' nos' ees knallt'et' doch den Hod,
Damet je g' gewohnt man waard,
Dat 't i' wiellens uns gung haart up haart!“

„Mientwegen!“ dann de Römer läßt,
Unn dor' den Hod noch ees häjt,
„Wett Gott!“ läßt Quäst, „ob s' nu all glöwt,
Dat is hier weer kein Haferen,
Unn wirlich wier die Not so grot,
Dat is die Bürsch aitfern müßt!“
Damet je mit rappet' glocke Schwoe hier seit,
Herr Römer, du noch nicht recht!
„Ich truu' de Römer, dat' nich recht!
Ach, god! leest' Mann“, der Römer läßt,
„Z' d' d' ob' doch tieben s' her!
Ich hab' d' doch seen Baron nich mehr!“

„Sau, sau!“ läßt Quäst, „dat is mi lees!
Na au' man, dat' ob' die Drach!“
Dacie hält' he den Stoß vor d' Rö'
Den Römer un läßt, „Glücklich! Rees!
Ob waord' ab' lebzen! Klümmerstreibn
Unl mi de Bürsch met'n Hod aitführen!“
De Römer, de verjähndt' vam Ort,
Ob Quäst, de Fracht si sienem Baort,
„Ob Quäst, de Fracht si sienem Baort,
D' Olisch hadd' mi ja den Baort uträten!“

Inhalt:

Zur Geschichte des Regierungsbürokrates Frankfurt
(Dienstes der ersten Zeit des Schönenberger
Landvogts in der Zeit der Befreiungskriege
von denen Rittern wissen soll). Ein unruhiger Hof
in der Kolonie Liebenfels. Prof. A. Koerth, Berlin.
Prüfung des Hochmeisters von Rostock. Die
Neumark in einer „Fehde“ zwischen dem Orden
und Polen 1409. Die Hausgrille — Buer Quäst un d
Römer. Von Eduard Koerth.

Schriftleitung: Curt Sessa.